

Freudenberg, den 29. Mai 1972

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungs-
planes " Langefeld " im Stadtteil Bühl


Der vom Rat der früheren Gemeinde Bühl (Rechtsvorgänger
der jetzigen Stadt Freudenberg) am 25.8.1965 als Satzung
beschlossene Bebauungsplan " Langefeld " wurde am 14.2.1966
vom Regierungspräsidenten in Arnberg genehmigt und am 10.3.66
rechtsverbindlich.

Zur besseren baulichen Ausnutzung ihrer Grundstücke wurde
von den Eigentümern der Parzellen 37, 160 und 161 Anträge
auf vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes vorgelegt,
die beinhalten, dass die Parzellen 160 und 161 mit 2 über-
baubaren Flächen ausgewiesen werden und auf der Parzelle 37
die Baulinie in eine Baugrenze umgewandelt wird.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat sich in seiner Sitzung
am 24.8.1973 mit der Angelegenheit befaßt und beschlos-
sen, diesem Antrag zu entsprechen.

Kosten entstehen der Stadt Freudenberg durch diese Änderung
nicht.

Der Stadtdirektor
I.A.


(Servatius)
Leiter des Bauamtes

A